Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

38. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 25.07.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Helmut Blank

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Johannes Röß
Herr Bruno Schäfer
Herr Klaus Schebler
Frau Rita Schmitt
Herr Burkard Schodorf
Herr Andreas Trägner

Ortssprecher
Frau Ulla Müller

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder
Herr Leo Pfennig
Herr Christian Radina
Herr Ralf Verholen
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Herr Christian Beck
Herr Klaus Görlinger
Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Entwürfe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

1.1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.05.2016

1.2 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.06.2016

1.3 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 13.06.2016

2 Digitale Versorgungssituation in Münnerstadt

2.1 Initiative BayernWLAN; Ersteinrichtung von Hotspots in Münnerstadt; Standortfestlegung

2.2 Breitbandausbau - Förderprogramm des Bundes; Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen

3 Bauleitplanung

3.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" im Stadtteil Althausen; Aufstellungsbeschluss

3.2 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Centleite", Markt Maßbach; Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

3.3 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Markt Maßbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

3.4 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld sowie 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Wildpark" und Erstellung des Bebauungsplanes "Am Krummig"; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

4 Neubau Berufsbildungszentrum Münnerstadt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4323, Gemarkung Münnerstadt; Erschließungsplanung

5 Vollzug der Wasserbaurahmenrichtlinie; Hochwasserschutz Kleinwenkheim

6 Antrag von Herrn Stadtrat Burkard Schodorf vom 29.04.2016 auf Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes

7 KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt

7.1 Erläuterung der Prüfberichte (Jahresabschluss und Lageplan) der Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 über das Kommunalunternehmen KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt; ergänzende Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers Dr. Schulte, Dr. Humm & Partner, Würzburg im Nachgang zu der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2016

7.2 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt", der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile" und von Herrn Stadtrat Leo Pfennig (fraktionslos) vom 29.06.2016 bezüglich der Sicherung der Zukunftsfähigkeit von "KulTourisMus"

7.3 Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"; Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsräte sowie Aufteilung der Vorstandsfunktion auf zwei gleichberechtigte Vorstandesmitglieder für die Geschäftsbereiche Finanzen bzw. operatives Geschäft

7.4 Rücktritt von Frau Stadträtin Wedemann, Herrn Stadtrat Meckel, Herrn Stadtrat Schebler und Herrn Hans Beudert in der jeweiligen Funktion als Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss- Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"

8 Information Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

9 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Trägner stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.2 zunächst zu vertagen.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.4 der öffentlichen Sitzung werden zurückgestellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt nachfolgenden Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2 wird neuer Tagesordnungspunkt 2.1
- Neuer Tagesordnungspunkt 2.2 wird „Breitbandausbau-Förderprogramm des Bundes; Förderung von Beratung- und Planungsleistungen“
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.4 wird „4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld sowie 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wildpark“ und Erstellung des Bebauungsplanes „Am Krumming“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2 wird neuer Tagesordnungspunkt 2.1
- Neuer Tagesordnungspunkt 2.2 wird „Breitbandausbau-Förderprogramm des Bundes; Förderung von Beratung- und Planungsleistungen“
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.4 wird „4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld sowie 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wildpark“ und Erstellung des Bebauungsplanes „Am Krumming“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Entwürfe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.05.2016

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 25.07.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.05.2016 beschäftigen. Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.05.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.05.2016 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.06.2016

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 25.07.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.06.2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.06.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.06.2016 zu und erhebt keine Einwände

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 1.3 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 13.06.2016

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 25.07.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 13.06.2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 13.06.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 13.06.2016 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2 Digitale Versorgungssituation in Münnerstadt

TOP 2.1 Initiative BayernWLAN; Ersteinrichtung von Hotspots in Münnerstadt; Standortfestlegung

Sachverhalt:

Mit der Initiative BayernWLAN finanziert der Freistaat Bayern jeder Kommune die Ersteinrichtung von Hotspots an zwei Standorten (maximal 5.000,00 €). Dieser Betrag deckt nach Auskunft des BayernWLAN Zentrum in Straubing in der Regel die anfallenden Einrichtungskosten (Ortsbegehung, Verkabelungsarbeiten).

Die anfallenden Betriebskosten sind hierbei von der Kommune zu tragen und sind abhängig von der Situation vor Ort und den Ausbauvorstellungen des Betreibers (Indoor- oder Outdooraccesspoint). Laut Auskunft des BayernWLAN Zentrum in Straubing ist hierbei von folgenden monatlichen Kosten auszugehen:

Grundentgelt je Hotspot	4,62 €
Accesspoint Outdoor je Hotspot	25,55 €
Accesspoint Indoor je Hotspot	18,47 €

Bei einem Outdooraccesspoint werden nach Auskunft des BayernWLAN Zentrum Reichweiten von circa 100 – 300 Meter versorgt. Auf Grund der Bebauungsdichte in der Altstadt ist von circa 100 – 150 Metern auszugehen.

Bei einem Indooraccesspoint werden nach Auskunft des BayernWLAN Zentrum Reichweiten von 20 – 30 Metern versorgt (je nach Gebäudesubstanz).

In einer gemeinsamen Ortsbegehung mit dem Provider werden detailliert Anzahl, Art und Anbindungsorte der Accesspoints festgelegt. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass die Kommune konkrete Standorte der Hotspots festgelegt hat.

Bezüglich der Standortwahl liegt der Stadt Münnerstadt eine Eingabe von Münnerstädter Jugendlichen vor, welche sich im Rahmen der „Jugendwerkstatt“ mit dem Thema befasst haben und folgende Standorte/Empfangsbereiche wünschen:

- Seminar bis Stenayer Platz und Bahnhof
- Grund- und Mittelschule bis Sportzentrum
- Anger bis Oberes Tor
- Jugendzeltplatz

Außerdem liegt der Stadt Münnerstadt eine Anfrage von Maria Bildhausen über die Errichtung eines Hotspots vor.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und bittet um Standortfestlegung.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank den Schülervertreter Herrn Dominik Lieb, Münnerstadt. Herr Dominik Lieb führt aus, dass die Vertreter der Schülerinnen und Schüler als Standort für die beiden Hotspots sowohl den Marktplatz als auch den Bahnhof in Münnerstadt bevorzugen würden.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt ausführlich und kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die zwei vom BayernWLAN Zentrum in Straubing finanzierten Hotspots am Marktplatz und am Bahnhof zu installieren. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, mit der Firma Nef-TV die Konditionen für die Errichtung weiterer Hotspots sowohl in Münnerstadt als auch in den Ortsteilen zu diskutieren und dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner nächsten Sitzung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2.2 Breitbandausbau - Förderprogramm des Bundes; Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Breitbandförderprogrammes des Bundes werden zur Qualitätssicherung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslückenförderung oder eines Betreibermodells Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung oder bei der Durchführung einer solchen Maßnahme anfallen, gefördert.

Nach der Förderrichtlinie werden demnach die nachgewiesenen Ausgaben einmalig in voller Höhe bis maximal 50.000,00 Euro gefördert.

Es wird daher empfohlen, einen entsprechenden Antrag auf Beratungsleistungen im Rahmen des Breitbandförderprogrammes des Bundes zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt ermächtigt Herrn Ersten Bürgermeister Blank, einen Antrag auf Beratungsleistungen im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes zu stellen.
Die Beratungsleistungen sollen der Qualitätssicherung der Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Fördermodellen im Sinne der Förderrichtlinie dienen. Im Rahmen des Antrages können nachgewiesene Ausgaben für Beratungsleistungen einmalig durch den potentiellen Zuwendungsempfänger einer Ausbaumaßnahme bis max. 50.000,00 Euro gefördert werden. In diesem Rahmen erfolgt eine Förderung in voller Höhe, unabhängig von den Fördersätzen für Ausbaumaßnahmen.
Eine Co-Finanzierung durch die Kommune ist nicht notwendig.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" im Stadtteil Althausen; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Oktober 2011 wurde durch den Stadtrat Münnerstadt der Bebauungsplan Malbe mit 2. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ für die Gemarkung Althausen als Satzung beschlossen.
Dieser setzt sowohl südlich als auch nördlich der Ortsstraße „Reifenberg“ einen öffentlichen Fußweg fest. Zwischenzeitlich wurde der südliche Gehweg im Rahmen der Erschließungsarbeiten hergestellt, wohingegen sich der nördliche Fußweg als nicht notwendig herausgestellt hat. Hierzu fanden Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und den betroffenen Anwohnern bzw. Eigentümern statt.

Um den südlichen Gehweg abrechnen zu können ist es notwendig den Bebauungsplan „Malbe“ mit 2. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ in Teilbereichen zu ändern und die Festsetzung des nördlichen Fußwegs herauszunehmen.

Vielmehr wird zukünftig statt des nördlichen öffentlichen Fußwegs die öffentliche Straßenverkehrsfläche bis an die Grundstücksgrenze herangezogen, somit verbleibt anstelle des Fußwegs ein Fahrbahnseitenbereich in Form des bestehenden Banketts bzw. Grünstreifens.
Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens erstreckt sich auf Teilflächen der Flurnummern 1124 und 1126 südwestlich des Stadtteils Althaus. Nördlich und östlich grenzt die bestehende Siedlungsbebauung an, westlich grenzt die freie Feldflur an, südlich befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Malbe“.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ werden die Grundzüge der Planung nach § 13 Abs. 1 BauGB nicht berührt. Darüber hinaus ist die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorbereitet und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter. (§ 13 a Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB)

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ wird somit im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
Im Vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Braun vom gleichnamigen Planungsbüro aus Würzburg.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer teilt Herr Glückert mit, dass es Unstimmigkeiten zwischen den tatsächlich vorhanden Grundstücksgrenzen des existierenden ersten Bauabschnitts sowie den Festsetzungen und Regelungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Malbe gibt. Frau Stadträtin Bildhauer diskutiert kritisch die sich hierdurch ergebene Zeitverzögerung und fordert Herrn Ersten Bürgermeister Blank auf, dafür Sorge zu trage, dass zeitnah die Problembehebung angegangen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Münnerstadt beschließt für Teilflächen der Flurnummern 1124 und 1126 der Gemarkung Althausen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“, in der Fassung vom 25.07.2016, vorgelegt durch das Ingenieurbüro Planungsschmiede Braun, wird gebilligt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3.2 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Centleite", Markt Maßbach; Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Maßbach hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 den Änderungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ gefasst.

Bei der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Die außerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegenden Flächen der Grundstücke Fl.-Nr. 1284, 1284/1 und 1285, sind bauplanungsrechtlich als Außenbereich zu beurteilen, sodass für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Bereiches die Erweiterung des Bebauungsplanes notwendig wird.

- Im noch nicht erschlossenen Teil des Baugebietes „Centleite“, wird eine dort bereits bauleitplanerisch festgesetzte Grundstückszeile, in diesem Zuge mit veränderten Festsetzungen belegt. Die am Südwestrand des Baugebietes festgesetzte Grundstückszeile, wird von aktuell WA-Gebiet in ein naturschutzfachlich nutzbares bzw. naturschutzrechtlich anerkanntes Areal umgewandelt.

- Neben der Ausweisung neuer Bauflächen soll im Zuge dieser Bebauungsplan auch ein Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Centleite“ mit neuen Festsetzungen belegt werden. Im Speziellen entsprechen die gestalterischen Vorgaben für die Errichtung von Wohngebäuden nicht mehr den sich in den letzten Jahren veränderten Ansprüchen an eine zeitgemäße Architektur. Deshalb werden die Festsetzungen zur Gestalt der Gebäude für einen Teilbereich des bislang noch unerschlossenen Baugebietes derart überarbeitet, dass ein größerer Gestaltungsspielraum zur Verwirklichung von Wohngebäuden zur Verfügung steht. Von den Änderungen sind die Baugrundstücke Fl.-Nrn. 1289/24 bis 1289/32, alle Gemarkung Maßbach, betroffen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 18.04.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit dem Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, hiergegen keine Einwände zu erheben.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB besteht für die Stadt Münnerstadt die Möglichkeit, bis zum 19.08.2016 eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“, Markt Maßbach, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3.3 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Markt Maßbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Maßbach hat für die konkrete Bauleitplanung in seiner Sitzung am 16.02.2016 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ beschlossen (siehe vorhergehender Tagesordnungspunkt).

Aus Gründen des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB, ist daher die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das zur Erweiterung vorgesehene Areal als „Fläche für die Landwirtschaft“ enthalten. Die künftigen Kompensationsflächen sind derzeit als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt die Möglichkeit, bis zum 19.08.2016 eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 18.04.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit dem Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, hiergegen keine Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Maßbach im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3.4 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld sowie 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Wildpark" und Erstellung des Bebauungsplanes "Am Krummig"; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wildpark“

Der Rat der Gemeinde Sulzfeld hat am 24.01.2012 die 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Wildpark“ zum Zwecke der Umwidmung des bislang im Geltungsbereich festgesetzten rund 4.6 ha großen „Ferienhausgebiets“ in ein Reines Wohngebiet (WR) und zum Zwecke der Erweiterung des Geltungsbereiches um eine rund 4,4 ha große Fläche beschlossen, die neben Reinem Wohngebiet (bereits bebaute Fläche von 2,2 ha) auch ein rund 0,9 ha großes Sondergebiet „Feriengebiet“, eine rund 0,8 ha große Waldfläche und eine 0,5 ha große Grünfläche umfasst.

Für die Gemeinde Sulzfeld ist die Umwidmung und Erweiterung des genannten Gebietes vor dem Hintergrund der hier zu konstatierenden Verfestigung einer dauerhaften Wohnnutzung und des konkret angemeldeten Bedarfs an Wohnhauserweiterungen dringlich. Erforderlich ist die Bebauungsplanänderung zudem, um in der Vergangenheit bereits realisierte Bauvorhaben außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Wildpark“ nunmehr in den Geltungsbereich mit einzubeziehen. Gleichzeitig soll durch die Bebauungsplanänderung Spielraum für die Errichtung einer begrenzten Zahl weiterer Ferienhäuer eröffnet werden.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Krummig“

Der Rat der Gemeinde Sulzfeld hat am 07.02.2012 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer rund 4,6 ha großen Fläche nordöstlich der Ortslage Sulzfeld im Gebiet „Am Krummig“ zu schaffen. Für die Gemeinde Sulzfeld ist die Ausweisung eines Wohnbaugebietes vor dem Hintergrund einer konkret bestehenden Nachfrage nach Baugrundstücken bei gleichzeitig nur noch begrenzt vorhandener Bauflächenreserven dringlich.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld

Auf Grund der oben genannten Bauleitplanungen ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Sulzfeld entsprechend zu ändern.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB, besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 26.08.2016 die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2016 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit den zuvor genannten Bauleitplanungen beschäftigt und beschlossen, hiergegen keine Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wildpark“ und der Erstellung des Bebauungsplanes „Am Krummig“ keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4 Neubau Berufsbildungszentrum Münnerstadt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4323, Gemarkung Münnerstadt; Erschließungsplanung

Sachverhalt:

Die Bauherrengemeinschaft BBZ Münnerstadt mit den Beteiligten Landkreis Bad Kissingen und die Caritas-Schulen gGmbH plant auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 42323 den Neubau des Berufsbildungszentrums Münnerstadt.

In diesem Zusammenhang wird derzeit die Erschließungsplanung für die Zufahrtstraße sowie den Wasser- und Abwasseranschluss durch das Ingenieurbüro Planungsschmiede Braun, Würzburg, erstellt.

Am Sitzungstag wird daher ein Vertreter des zuvor genannten Büros anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Erschließungsplanung zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Braun vom gleichnamigen Planungsbüro aus Würzburg.

Herr Braun erläutert anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5 Vollzug der Wasserbaurahmenrichtlinie; Hochwasserschutz Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Ingenieurbüros Planungsschmiede Braun, Würzburg, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Thematik zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Braun, Würzburg, Herrn Braun.

Herr Braun erläutert anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Hochwasserschutzes im Ortsteil Kleinwenkheim einen entsprechenden Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen zu stellen. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt ist nach Eingang des Förderbescheids mit diesem Sachverhalt erneut zu beschäftigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6 Antrag von Herrn Stadtrat Burkard Schodorf vom 29.04.2016 auf Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag von Herrn Stadtrat Burkard Schodorf vom 29.04.2016 (siehe Anlage) auf Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes im Stadtteil Seubrigshausen vor.

Im Nachgang wurde diesbezüglich Kontakt mit dem Ingenieurbüro Perleth, Schweinfurt, Kontakt aufgenommen.

Mit Schreiben vom 22.06.2016 (siehe Anlage) hat das Architekturbüro Perleth, Schweinfurt, zum vorliegenden Antrag Stellung genommen.

Da aktuell der Dorfplatz des Stadtteiles Seubrigshausen mit Fördermitteln des Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken neugestaltet werden soll, wird von Seiten des Architekturbüros Perleth dringend empfohlen, vorab mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Kontakt aufzunehmen um die Absicht über die eventuelle Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen abzustimmen.

Von Seiten der Stadt Münnerstadt werden derzeit Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken geführt, soweit bis zum Sitzungstag ein Ergebnis vorliegt, wird dies im Rahmen einer Tischvorlage nachgereicht.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt den Mitgliedern des Stadtrates mit, dass laut Aussage von Herrn Brommer, Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg, durch die beabsichtigte Vorgehensweise keine Doppelförderung entstehen würde. Eine entsprechende Antragsstellung über Stadtumbau West bei der Regierung von Unterfranken ist nicht notwendig; Ansprechpartner für den Antrag auf Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes im Ortsteil Seubrigshausen ist alleine das Amt für Ländlichen Entwicklung in Würzburg. Auf Nachfrage gibt Herr Erster Bürgermeister Blank zur Kenntnis, dass die voraussichtlichen Planungskosten des Architekturbüros Perleth, Schweinfurt, Kosten in Höhe von 18.000 € verursachen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, beim Amt für Ländliche Entwicklung einen entsprechenden Antrag auf Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes zu stellen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7 KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt

TOP 7.1 Erläuterung der Prüfberichte (Jahresabschluss und Lageplan) der Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 über das Kommunalunternehmen KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt; ergänzende Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers Dr. Schulte, Dr. Humm & Partner, Würzburg im Nachgang zu der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2016

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung vom 18.04.2016 mit der Erläuterung der Prüfberichte (Jahresabschluss- und Lageplan) der Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 über das Kommunalunternehmen KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt- beschäftigt und Herrn Dr. Schulte aufgegeben, Detailüberprüfungen vorzunehmen und diese dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt zeitnah zu erläutern.

Bezüglich der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen wird auf die dieser Sachdarstellung beigefügte Anlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Trägner wurde dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7.2 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt", der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile" und von Herrn Stadtrat Leo Pfennig (fraktionslos) vom 29.06.2016 bezüglich der Sicherung der Zukunftsfähigkeit von "KulTourisMus"

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion, die Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt", die Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile" sowie Herr Stadtrat Leo Pfennig (fraktionslos) haben mit Schreiben vom 29.06.2016, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 04.07.2016, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung ebigefügten Antrag gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes wird auf die dieser Sachdarstellung beigefügte Anlage insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 25.07.2016 mit dem vorliegenden Antrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Trägner wurde dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7.3 Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"; Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsräte sowie Aufteilung der Vorstandsfunktion auf zwei gleichberechtigte Vorstandesmitglieder für die Geschäftsbereiche Finanzen bzw. operatives Geschäft

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt - haben sich letztmalig am 05.07.2016 mit den sich aus den vorliegenden Rücktrittsschreiben der Verwaltungsräte von Frau Stadträtin Wedemann, Herrn Stadtrat Meckel, Herrn Stadtrat Schebler und Herrn Beudert beschäftigt und dabei nachfolgende Empfehlung dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt zur Diskussion und Beschlussfassung erarbeitet.

- § 4 Abs. 1 der Unternehmenssatzung sollte dahingehend geändert werden, als dass der Vorstand aus zwei gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern besteht; die Verwaltung sollte angewiesen werden, die jeweiligen Geschäftsbereiche (Finanzen bzw. operatives Geschäft) in der Unternehmenssatzung entsprechend zu definieren und dem jeweiligen Vorstandsbereich zuzuordnen.
- § 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung sollte dahingehend geändert werden, als dass der Verwaltungsrat aus dem Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt als Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern besteht.

Die Verwaltung sollte aufgefordert werden, die sich hierdurch ergebenden Veränderungen in eine geänderte Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ einzuarbeiten und dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Beratung und Entscheidung in der Sache.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Trägner wurde dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7.4 Rücktritt von Frau Stadträtin Wedemann, Herrn Stadtrat Meckel, Herrn Stadtrat Schebler und Herrn Hans Beudert in der jeweiligen Funktion als Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss- Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"

Sachverhalt:

Im Nachgang zu der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.04.2016 sind Herr Stadtrat Thomas Meckel (vgl. Schreiben vom 21.04.2016), Herr Stadtrat Klaus Schebler (vgl. Schreiben vom 19.04.2016), Frau Stadträtin Michaela Wedemann (vgl. Schreiben vom 19.04.2016) sowie Herr Hans Beudert (vgl. Schreiben vom 22.04.2016) in der jeweiligen Funktion als Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ zurückgetreten.

Auf die entsprechenden Rücktrittsschreiben, die dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt sind, wird insoweit verwiesen.

Gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 1 GO können im Ehrenamt tätige Personen von der Stelle, die sie berufen hat, abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nachdem es sich bei der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eines Kommunalunternehmens (Anstalt des öffentlichen Rechts) um ein sogenanntes abgeleitetes Ehrenamt handelt, hat der Stadtrat der Stadt Münnerstadt somit über die Frage des Vorliegens eines wichtigen Grundes gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 1 GO zu entscheiden.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich deshalb in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.07.2016 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Trägner wurde dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 8 Information Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Schaffung eines städtebaulichen Entwicklungsgebietes für den Bereich „Lacheacker“; Auftragsvergabe Bauleitplanung.

- Neubau Berufsbildungszentrum Münnerstadt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4323, Gemarkung Münnerstadt; Erschließung Tiefbau; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.

- Erschließung des Gewerbegebietes „Am Hörnauweg“ in Münnerstadt; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass der Stadt Münnerstadt sowohl ein Feuerwehrkonzept der Kreisbrandführung als auch ein Angebot eines örtlichen Anbieters auf Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes vorliegt; Herr Erster Bürgermeister Blank beabsichtigt, diesen Themenkomplex in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vorzutragen.

Des Weiteren gibt Herr Erster Bürgermeister Blank bekannt, dass ab Oktober 2016 die Stadt Münnerstadt beabsichtigt, die Kosten im Bereich des Facilitymangements auf Einsparpotenziale überprüfen zu lassen. Folgende Themen sollten dabei auf Kostensenkungsmöglichkeiten überprüft werden:

- Reinigungs-/Pflegekosten
- Sicherheitstechnik (Einbruch, Meldetechnik, Videoüberwachung)
- Serviceverträge
- Textilreinigung
- Verbrauchsmaterialien, Reinigungsartikel, Büroartikel und sonstige Kosten
- Kopier- und Druckkosten
- Energiemanagement (Beschaffung, alternative Energien, Energiesteuer, Energieabgabe, Energieeffizienz, Beleuchtungssysteme)

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird über die entsprechende Vergabe in einer der nächsten Stadtratssitzungen eine Beschlussfassung herbeiführen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Nöth teilt Herr Erster Bürgermeister Blank, dass es versuchsweise die Möglichkeit gibt, ein Mitteilungsblatt für zunächst sechs Monate durch eine Schweinfurter Firma entwickeln und konzipieren zu lassen.

Frau Ortssprecherin Müller bittet um Anbringung der Geschwindigkeitsmessgeräte im Ortsteil Wermerichshausen im Bereich der Schulbushaltestelle. Des Weiteren bittet sie um Anberaumung einer Verkehrsschau zu dem Thema Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Schulbushaltestelle im Ortsteil Wermerichshausen. Des Weiteren thematisiert Frau Ortssprecherin Müller die Entfernung von Fußballtoren im Bereich des Bogenschutzplatzes im Ortsteil Wermerichshausen. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine nochmalige Beratung der Angelegenheit zu.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schebler wird Herr Erster Bürgermeister Blank sowohl mit dem Landkreis Bad Kissingen als auch dem Straßenbauamt Schweinfurt die unbefriedigende Pflegesituation im Bereich der Entlastungsstraße ansprechen.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass die Anbringung von Graffitis im Bereich der historischen Stadtmauer, des Zwingers als auch der Bahnhofsunterführung zwischenzeitlich bei der Polizeiinspektion Bad Kissingen angezeigt wurde.

Herr Stadtrat Trägner fordert Herrn Ersten Bürgermeister Blank auf, unverzüglich das Schreiben von Herrn Stadtrat Trägner und Frau Stadträtin Bildhauer vom 21.04.2016 durch die Verwaltung beantworten zu lassen.

Münnerstadt, 02.08.2016

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer